

## 3 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Lehrlingsparlaments XXVIII. GP

# Gesetzesvorlage

### **Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (Medienbildung in der Berufsschule-Gesetz)**

Das Lehrlingsparlament hat beschlossen:

#### **Änderung des Schulorganisationsgesetzes**

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 2/2026, wird wie folgt geändert:

§ 47 Abs. 1 lautet:

„§ 47 (1) Im Lehrplan der Berufsschulen sind als Pflichtgegenstände vorzusehen:

- a. Medienkompetenz, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Deutsch und Kommunikation, Politische Bildung, Religion (nach Maßgabe der Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes),
- b. betriebswirtschaftliche und die für den betreffenden Lehrberuf erforderlichen theoretischen und praktischen Unterrichtsgegenstände,

wobei sicherzustellen ist, dass der Gegenstand Medienkompetenz, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz mindestens ein Viertel der Gesamtstundenzahl umfasst.“